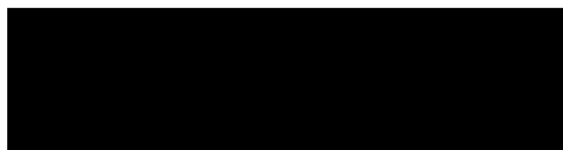
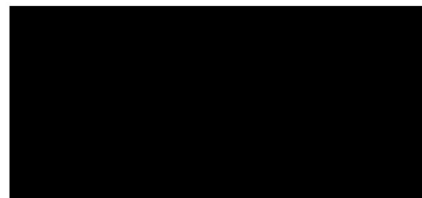


**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**



Herrn
Sebastian Marschner

per E-Mail



**Anfrage nach § 1 Abs. 2 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)
Vorbereitungen zur Stärkung der Polizei**

Sehr geehrter Herr Marschner,

Ihre Anfrage vom 10. September 2020, in der Sie um Auskunft hinsichtlich
*„Vorbereitungen zur Stärkung der Polizei
(Erhöhung der Hundertschaften, mehr Streifenwagen, allg. mehr Personal etc.)“*
bitten, beantworten wir wie folgt:

1. Eine Erhöhung der Anzahl geschlossener stehender Einheiten bei den Bereitschaftspolizeidirektionen des Polizeipräsidiums Einsatz oder der Anzahl an Alarmhundertschaften bei den regionalen Polizeipräsidien ist derzeit weder geplant noch beabsichtigt. Die diesbezügliche polizeiliche Aufbauorganisation besteht im Wesentlichen seit der Polizeistrukturereform 2014, die im Rahmen eines umfangreichen Projekts im Jahr 2017 evaluiert wurde. Durch die heutigen Strukturen ist aus polizeifachlicher Hinsicht eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung sichergestellt.
2. Die Anzahl der Polizeifahrzeuge des Landes Baden-Württemberg wird grundsätzlich anhand von Fahrzeugbemessungsschlüsseln in Abhängigkeit der Personalstärke

sowie aufgaben- und organisationsbezogen ermittelt. Aktuell befinden sich im Fuhrpark der Polizei rund 5.200 Fahrzeuge.

3. Die Landesregierung hat die Schaffung von 1.500 zusätzlichen Personalstellen beschlossen, davon 900 im Polizeivollzug und 600 im Nichtvollzug. Die Neustellen für den Nichtvollzug sind bereits vollständig etatisiert und können von den Dienststellen und Einrichtungen mit Spezialistinnen und Spezialisten besetzt werden, welche die Arbeit der Polizei fachlich unterstützen und den Polizeivollzugsdienst von vollzugsinadäquaten Aufgaben entlasten.

Im Polizeivollzug wurden bislang 271 Neustellen geschaffen. Die weiteren Planstellen im Polizeivollzug sollen sukzessive in den Staatshaushaltsplan eingebracht werden, sobald sie mit ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besetzt werden können. Um die Neustellen schnellstmöglich besetzen zu können und zum Ausgleich der gegenwärtigen Pensionierungswelle wurde in der aktuellen Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Hierzu wurde die Anzahl der Anwärterstellen für 2021 (5.150) im Vergleich zu 2016 (2.770) nahezu verdoppelt.

Insgesamt werden in der laufenden Legislaturperiode mehr als 9.000 junge Menschen in den Polizeivollzugsdienst eingestellt. Davon werden in den Jahren 2020 und 2021 ca. 2.500 junge Polizeibeamtinnen und -beamte ihre Ausbildung abschließen, wovon alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst profitieren werden.

Trotz Rekord-Einstellungszahlen von zuletzt 1.787 Anwärterinnen und Anwärtern im Jahr 2019 und 1.732 Anwärterinnen und Anwärtern im Jahr 2018 entfaltet die Einstellungsoffensive aufgrund der gegenwärtigen Pensionierungswelle und der Ausbildungsdauer (für den mittleren Polizeivollzugsdienst: 30 Monate, für den gehobenen Polizeivollzugsdienst: 45 Monate) ihre personalverstärkende Wirkung nicht sofort, sondern sukzessive in den kommenden Jahren. An der erstklassigen

Polizeiausbildung werden dennoch – auch zeitlich – keinerlei Abstriche gemacht werden. Die Personalzugänge werden ab dem nächsten Jahr (2021) die Abgänge im Polizeivollzugsdienst erstmals wieder übersteigen. Die Personalstärke wird in der Folge spürbar ansteigen.

4. Gebühren werden für diese Auskunft gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 LIFG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 Landesgebührengesetz Baden-Württemberg nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Entscheidung beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

